



# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Abweichende Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Psychology & Sustainability zur Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden

**Abweichende Zulassungsvoraussetzungen gem. § 2 Abs. 2 lit. h für den Master Psychology & Sustainability zur Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden**

Die Auswahlkommission Psychology der Leuphana Universität Lüneburg hat am 17. Januar 2024 im Einvernehmen mit dem Präsidium (Entscheidung vom 31. Januar 2024) nachfolgende abweichende Zulassungsvoraussetzungen für den Master Psychology & Sustainability gemäß § 2 Abs. 2 h der Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, vom 7. Mai 2008 (Leuphana Gazette Nr. 9/08 vom 30.05.2008), zuletzt geändert am 16. Februar 2022 (Leuphana Gazette 51/22 vom 19. Mai 2022), beschlossen.

**ABSCHNITT I**

**Festlegung der Auswahlkriterien gem. § 2 Abs. 2 lit. h:**

(1) Gemäß § 2 Abs. 2 lit. h Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden – im Weiteren Zulassungsordnung –, entfällt, in Abweichung von § 2 Abs. 2 lit. b der Zulassungsordnung für das Auswahlverfahren des Masterstudiengangs Psychology and Sustainability (Double-Degree mit der University of Groningen), das Auswahlkriterium, dass 4 weitere Punkte erreicht werden können, wenn die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote gem. ECTS-Einstufungstabelle (ECTS-User Guide 2009) im Bereich der besten 10% eines Jahrgangs liegt.

(2) <sup>1</sup>Gemäß § 2 Abs. 2 lit. h Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden – im Weiteren Zulassungsordnung –, wird in Abweichung von § 2 Abs. 2 lit. g der Zulassungsordnung als Auswahlkriterium für das Auswahlverfahren des Masterstudiengangs Psychology and Sustainability (Double-Degree mit der University of Groningen) die schriftliche Motivationserhebung festgelegt. <sup>2</sup>Die schriftliche Motivationserhebung muss mindestens in Textform erfolgen. <sup>3</sup>Ziel der Erhebung ist die Ermittlung von Motivation und Interesse der Bewerber\*innen und ihre Eignung für den Masterstudiengang. <sup>4</sup>Durch die schriftliche Motivationserhebung können maximal 18 Punkte erreicht werden. <sup>5</sup>Die Auswahlkommission ist entsprechend § 3 Abs. 1 und 3 Zulassungsordnung ebenso für die Bewertung der schriftlichen Motivationserhebungen zuständig. <sup>6</sup>Die Begründung der Bewertung ist je Bewerber\*in zu dokumentieren.

(3) Folgende Themen sind in einem Umfang von maximal 1000 Wörtern in der schriftlichen Motivationserhebung zu bearbeiten:

1. Aufgrund welcher spezifischen Begabungen und Interessen der/die Bewerber\*in sich für den Studiengang der Nachhaltigkeitspsychologie besonders geeignet hält? (max. 5 Punkte)
2. Inwieweit der/die Bewerber\*in Kenntnisse im bisherigen Studienverlauf erworben hat, die unmittelbare Bezüge zur Nachhaltigkeitspsychologie aufweisen? (max. 4 Punkte)

3. Wie der/die Bewerber\*in die Bedeutsamkeit der Schnittstelle Psychology und Sustainability auf individueller, gesellschaftlicher oder globaler Ebene wahrnimmt? (max. 4 Punkte)
4. Inwiefern der/die Bewerber\*in über Erfahrungen in der inter- und/oder transdisziplinären Forschung und/oder Praxis verfügt (z.B. Forschungsprojekte, inter- oder transdisziplinäres Praktikum, interdisziplinäre Abschlussarbeit)? (max. 2 Punkte)
5. Welches spezifische (Berufs-)Ziel von dem/der Bewerber\*in mit der Entscheidung für den Double-Degree Masterstudiengang angestrebt wird? (max. 3 Punkte)

## **ABSCHNITT II**

Diese abweichenden Zulassungsvoraussetzungen treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

